

Für Halle vierzehntägig bei postmöglicher Anlieferung 1.20 M., durch die Post 1.35 M., einschließlich Postgebühren. Bestellungen werden von allen Reichspostämtern angenommen. Am amtlichen Setzungs-Bezugspreis unter „Sozialer Zeitung“ eingetragen.

Für anderweitig eingehende Nummernbestellungen ist eine Gebühr übernommen. Rücksendung nur mit Quittungsnahme: „Sozialer Zeitung“ gestattet.

Verantwortlicher der Redaktion Nr. 1140; der Annoncenverwaltung Nr. 1133.

# Sozial-Zeitung.

Vierundvierzigster Jahrgang.

werden die Spaltenpreise oder deren Raum mit 20 Pfg. berechnet und in der Geschäftsstelle, Nr. Ulrichstraße 63, 1. vom unteren Annahmebüro und allen Annoncen-Expeditoren angenommen. Retikolen die Seite 75 Pfg. für Halle und umliegende Orte. Einrenten täglich je nach Sonntags und Feiertags einmal.

Redaktion und Haupt-Verwaltung: Geschäftsstelle Halle, Nr. Brunnstraße 17; Annoncen-Expeditoren: Nr. 24. Anzeigen-Geschäftsstelle: Nr. Ulrichstraße 63, 1. Telefon Nr. 591 u. 176.

Nr. 59.

Halle a. S., Sonnabend, den 5. Februar.

1910.

## Die preussische Wahlrechtsvorlage.

Der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Vorschriften über die Wahlen zum Hause der Abgeordneten wird als das dem preussischen Abgeordnetenhause zugehen.

Die Thronrede vom 20. Oktober 1908 hatte, so schreibt die „Nordd. Allg. Ztg.“ in ihrer gefestigten Abendausgabe, eine organische Fortentwicklung der Wahlrechtsvorschriften verheißen. Damit war die Aufgabe bezeichnet, die mit dem nunmehr fertiggestellten Gesetzentwurf zu lösen war. Die organische Fortbildung des Wahlrechts auf den verfassungsmäßigen Grundlagen schloß den Übergang zu einem völlig anderen Wahlsystem aus. Danach kam ein nach der Verfassung den gegnerischen Wahlsystemen so wenig in Frage, als ein Proporzsystem, oder ein Verhältniswahlrecht. Alle diese Systeme sind in ihren Grundlagen von dem geltenden Dreiklassenwahlrecht verschieden. Es handelt sich vielmehr darum, das bisherige Wahlrecht auf Grund der gemessenen Erfahrungen von Mängeln zu befreien und den Verhältnissen der Gegenwart anzupassen. Der

### Grundgedanke der Dreiteilung der Wählerschaft

ist beibehalten worden. Vielmehr ist gegen die Dreiklassenwahl geltend gemacht worden, daß sie die breiten Volksschichten zu wenig in die Wahlen einschließt und regelmäßig zur Ueberhöhung der dritten Abteilung durch die beiden anderen Abteilungen führe. Diese Behauptung hält vor der Statistik nicht stand. Ergibt die Statistik schon die Tatsache, daß sogar noch von den „Drei-Klassen-Wählern“ 25700 zur 2. und 5935 zum ersten Abteilungsbezirk gehören, so widerlegt sie vor allem durchaus die Annahme, daß die Mehrzahl der Abgeordneten aus Minoritätswahlern hervorgehen. Nur in 17,13 Prozent der Urwahlbezirke ist die dritte Abteilung von den beiden anderen überrepräsentiert worden. Die Wahlfaktik erweist ferner, daß die Mehrzahl der Abgeordneten in allen drei Abteilungen über die Mehrheit verfüge. Von den 443 Mitgliedern des Hauses haben 435 im Jahre 1903 die Mehrheit der Wahlmännerstimmen der 2. Abteilung, 356 die der dritten erhalten. 271 Abgeordnete vereinigen, neben mehr als 2/3 der Wahlmännerstimmen der beiden oberen Abteilungen, die ihnen allein schon den Sieg gehören würden, außerdem auch die Mehrheit der Wahlmännerstimmen der 3. Abteilung auf sich. Unter ihnen befinden sich überhaupt nur 24, bei denen dies nicht der Fall war, und unter diesen nur 8, die weniger als 1/4 der Wahlmännerstimmen der 3. Abteilung erhalten haben. Diese Fälle sind nicht zahlreicher als die einer umgekehrten Stellungnahme der Wählerabteilungen gegenüber, bei der es auf die Stimmen der 1. oder der 2. Abteilung an sich nicht mehr angekommen wäre, weil die beiden anderen Abteilungen allein schon den Ausschlag hätten geben können. Die

### Mängel des Systems

liegen auf anderem Gebiete, zunächst in der indirekten Wahl und mit dem Wahlmännerstimmen zusammenhängenden, Vernachlässigung der Minoritäten; sodann in den Anomalien, die sich in der ersten Abteilung aus dem übermäßigen Stimmengewicht der großen Steuerzahler ergeben und sich in den „Einer- und Zweier-Abteilungen“ zeigen; weiter in der ausschließlichen Anwendung des Steuermaßstabes bei der Bildung der Abteilungen. Dieser Mangel will die Vorlage durch folgende Maßnahmen abheben:

Von der indirekten soll zur direkten Wahl übergegangen werden. Daß die indirekte Wahl sich überlebt hat und in die heutigen Verhältnisse nicht mehr hineinpaßt, kann nicht bestritten werden. Mit dem Übergang zur direkten Wahl wird das politische Interesse der Wähler geweckt, und mit der größeren Teilnahme an den Wahlen werden die Wünsche der Bevölkerung besser zum Ausdruck gelangen. Die zweite wichtige Neuerung schließt die Vorlage mit der sogenannten „Majorierung“ vor: es soll die Grenze festgelegt werden, über die hinaus die Steuerleistung nicht mehr anzurechnet wird. Diese Grenze ist bei 5000 Mark Gesamteinkommen gewählt. Von diesem Maximierungssatz werden etwa 12 000 Wähler getroffen. Er entspricht einem entnommenen fähigkeitsmäßigen Einkommen von 40 000 bis 42 000 Mark, da durchschnittlich in 5000 Mark Gesamteinkommen 1415 Mark Staatseinkommen enthalten sind. Die Majorierung wird demnach den übermäßigen Einfluß der „Millionäre“ auslöschen und die Bildung der erwähnten „Einer- und Zweier-Abteilungen“ verhindern. Die dritte Neuerung will neben dem Steuermaßstabe weitere Merkmale für die Bildung der Abteilungen aufstellen. Als solche bieten sich höhere Bildung, gereifte Berufserfahrung, verdienstvolle Tätigkeit im öffentlichen Leben. Damit wird der Ausbreitung der Bildung, des politischen Verständnisses und der Staatsgesinnung Rechnung getragen und den Klagen über unbillige Vernachlässigung der Wähler allein nach ihrem Besitz begegnet werden. Eine weitere Verbesserung ergibt sich aus der Art der Stimmzählung. Es soll abteilungsweise in Stimmbezirken abgestimmt werden. Die Zusammenrechnung der Stimmen soll aber in jeder Abteilung für den ganzen Wahlbezirk erfolgen, so daß die Minoritäten der einzelnen Stimmbezirke bei dem Gesamtergebnisse zur Geltung kommen.

### Die Tendenz der Vorlage

läßt sich also dahin zusammenfassen, daß sie unter Aufrechterhaltung der bisherigen Grundlagen des Wahlrechts und des Einflusses der mittleren Stände plutokratische Zusatzen beseitigt und für die Zukunft verhindert, und daß sie die Teilnahme der Wählerschaft an der Wahlen fördert. — Die Einführung der geheimen Wahl mit dem Umzug hat die Regierung bereits in der Erklärung vom 10. Januar 1908 abgelehnt. Es wird mithin die Stimmabgabe zu Protokoll festgehalten. In kleinen Stimmbezirken, die zur Erleichterung der Wahl notwendig sind, läßt sich das Wahlergebnis für die zweite und erste Abteilung nicht wahrnehmen, und man kann nicht der dritten Abteilung gewähren, was sich für die beiden anderen nicht sichern läßt. Gegen böswillige Verletzungen des Wahlgheimnisses und gegen terroristische Beeinflussungen der Wähler schützt auch die geheime Wahl erfahrungsgemäß nicht. Sie begünstigt eher die Neigung, sich solcher Mittel zu bedienen, fördert die heimliche Verbreitung von Unzufriedenheit und birgt die Gefahr in sich, daß auch in Wählerbezirken, die deren Erhaltung bei unerschütterlichem Staatsbewußtsein nicht gefährdet werden kann, das politische Verantwortungsbewußtsein abgemindert wird. Die im preussischen Staate übertriebene Öffentlichkeit der Wahl erhöht das Bewußtsein politischer Verantwortlichkeit reger, und nur durch Stärkung und Erhaltung dieses Bewußtseins spreizt die Selbstziehung des Volkes

### die Selbstziehung des Volkes

zu Staatsgesinnung und zu politischem Verständnis vorwärts. Ein Bild in die Statistiken der Landtags- und Reichstagswahlen zeigt zudem, daß die geheime Wahl staatsfeindlichen Bestrebungen den Schein einer Stärke und Verbreitung verleiht, die sie nicht besitzen. Der Sozialdemokratie gibt bei den Landtagswahlen nur ein Drittel, in Berlin nur wenig über die Hälfte der Wähler wieder die Stimme, die wenige Monate vorher bei den Reichstagswahlen für sie gestimmt haben. Und doch besetzt kein Zweifel darüber, und wird auch von der sozialdemokratischen Parteipresse ausdrücklich anerkannt, daß diese Partei bei der öffentlichen Stimmabgabe nicht minder als bei der geheimen alle ihre überlegenen Anhänger und jeden ihren Einfluß sonst wirklich zugänglichen Wähler für sich in Bewegung zu setzen weiß.

Im preussischen Staat herrscht der Grundgedanke der Öffentlichkeit aus sonst alle wichtigeren Vorgänge des staatlichen Lebens, namentlich das weite Gebiet der kommunalen Wahlen. Eine Veränderung des Landtagswahlrechts in diesem Punkte würde kaum ohne Rückwirkung auch auf alle die anderen Gebiete des öffentlichen Lebens bleiben können.

### Die neuen

#### Merkmale für das Ansteigen in eine höhere Abteilung

werden in den §§ 8, 9 und 10 des Entwurfs behandelt. Der § 8 will abgeschlossene Hochschulbildung, Mitgliedschaft im Reichs- und Landtag, ehrenamtliche Tätigkeit in den Selbstverwaltungskörperschaften und in den Verwaltungsvorständen der höheren Kommunalverwaltungen, sowie Offiziersdienst im Heer und in der Marine als Merkmale für das Ansteigen ansetzen. Die §§ 9 und 10 betreffen die in den Klassen I bis III der II. oder III. Abteilung der nächst höheren zugeteilten werden. Aktive Mitglieder der Parlamente und Ehrenämter der Selbstverwaltung befindliche Wähler stehen meist schon in gereifterem Lebensalter. Sie werden durch ihre ganze Tätigkeit schon fortgesetzt auf eine verständnisvolle Beurteilung öffentlicher Angelegenheiten hingewiesen. Sie sollen daher ohne weiteres auf die Erhöhung ihres Stimmgewichts nach § 8 Anspruch haben.

Für die ehrenamtlich in den Verwaltungskörpern der engeren Kommunalverwaltungen tätigen Wähler schreibt der § 9 des Entwurfs vor, daß sie aus der III. in die II. Abteilung aufsteigen sollen. Es fallen hierunter die unbesoldeten Bürgermeister, Polizeibeamteten und Mitglieder der Magistrats-Verwaltungsräte, Kreis- und Gemeinderäte, die ehrenamtlichen Vorstände und Mitglieder der landwirtschaftlichen Gemeindevorstände. Ihnen an die Seite gestellt sind die ehrenamtlich tätigen freiwilligen Bürgermeister, freiwilligen Beamteten und Amtsennehmer in den hiesigen Provinzen. Auch bei diesen Wählergruppen soll der Anspruch auf das erhöhte Stimmgewicht demnach durch wenigstens fünfjährige Tätigkeit in den bezeichneten Ehrenämtern erworben werden.

Nach § 10 sollen endlich der II. Abteilung diejenigen nach der Steuerleistung in die III. Abteilung fallenden Wähler zugeordnet werden, welche mit einem Einkommen von mehr als 1800 Mark zur Staatsentnommenen veranlagt sind und entweder seit 15 Jahren sich im Besitze der Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst befinden oder seit wenigstens 5 Jahren ununterbrochen die Berechtigung zur Anstellung im Zivildienst auf Grund wenigstens fünfjähriger militärischer oder gleichgestellten Dienstes oder der Berechtigung zur Anstellung im Zivildienste besitzen. Beide Gruppen sollen nach dem Entwurfe den Anspruch auf die Zuweisung zur II. Abteilungsabteilung aber erst besitzen, wenn sie ein gewisses, schon reifere Lebenserfahrung und Einsicht in öffentliche Angelegenheiten gewährendes Lebensalter erreicht haben und auch nach ihrer äußeren Lebenslage zu den Angehörigen des Mittelstandes gerechnet werden können.

### Die Feststellung des Wahlergebnisses

soll sich folgendermaßen vollziehen: Für jede Abteilung gesondert wird die Zahl der im ganzen Landtagswahlbezirk abgegebenen gültigen Stimmen zusammen-

gerechnet, und der Anteil jedes Kandidaten an den abgegebenen gültigen Stimmen abteilungsweise nach Hundertteilen der Stimmen festgelegt. Die so gemessenen Hundertteile sollen aber Stimmen jeder Abteilung werden für jeden Kandidaten zusammengezählt, ihre Summe wird durch drei geteilt. Gewählt ist, wer die durchschnittliche Stimmenanzahl erreicht hat. Bei diesem Verfahren wird das gleiche Gewicht des Einflusses jeder der drei Abteilungen auf das Gesamtergebnis der Wahl innerhalb des ganzen Landtagswahlbezirkes vollkommener gerechnet als bisher. Das neue Verfahren hat ferner, wie schon erwähnt, den wesentlichen Vorzug vor dem bisherigen, daß es nicht die Stimmen der Minoritäten in den örtlichen Wahlmännerbezirken vom Einfluß auf das Gesamtergebnis ausschaltet, sondern jede Stimme im ganzen Wahlbezirk für die Wahl des Abgeordneten zur Geltung bringt und den Willen der Wähler auf die Interessen des ganzen Wahlbezirkes hinlenkt. Verhältnisse der engeren örtlichen Umgebung werden infolgedessen in Zukunft einen geringeren Einfluß auf die Stellungnahme der Wähler üben, als es vielfach bei der Wahl der Wahlmänner in den Urwahlbezirken bisher der Fall gewesen ist. In der Ungewißheit des Wahlausfalls für den ganzen Wahlbezirk, der nicht mehr, wie es in vielen Urwahlbezirken jetzt schon mit der Aufstellung der Wahlmännermandatanten der Fall ist, den Wählern erkennbar feststehen wird, liegt ein starker Anreiz zur regeren Beteiligung an der Wahl, deren Beteiligung vor allem anzureichen ist. Nicht minder auch in dem nunmehrigen Rechte jedes Wählers, unmittelbar selbst für den Kandidaten einzutreten, der ihm zum Abgeordneten seines Landtagswahlbezirkes am geeignetsten erscheint.

Die Wahlrechtsvorlage ist, wie das „N. T.“ von bestunterrichteter Seite hört, im Druck noch nicht vollkommen fertiggestellt. Sie wird nach erfolgter Drucklegung, voraussichtlich jedoch im Laufe des heutigen Tages, in tausend Exemplaren sowohl den Abgeordneten, wie der Presse zugänglich gemacht werden.

## Deutscher Reichstag.

30. Sitzung vom Freitag, den 4. Februar.

Am Tische des Bundesrats: Dr. Deßler. Vizepräsident Dr. Spahn eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 15 Minuten.

Das Kaiserliche ist dem Reichstag zugegangen.

### Der Etat des Reichstages.

Die Nationalliberalen (Wassermann und Genossen) und das Zentrum (Dr. Frhr. v. Hertling und Genossen) beantragen eine Abänderung des Präsenztageses dahin, daß die freie Fahrt der Abgeordneten auf den deutschen Eisenbahnen nicht nur wie bisher für die Dauer der Tagung, sondern der ganzen Legislaturperiode Geltung haben soll. Die Nationalliberalen (Wassermann und Genossen), die Sozialdemokraten (Adreß und Genossen) beantragen weiter Resolutionen, die im wesentlichen den gleichen Inhalt haben. Die Gesundheitsordnungskommission soll danach mit einer Revision der Gesundheitsordnung des Reichstages beauftragt werden und zwar soll diese insbesondere dahingehen, daß der Zeitpunkt der Verpackung von Interpellationen nicht lediglich von der Bestimmung des Reichstages abhängt, ferner daß die Stellung von Anträgen im Anschluß an Interpellationen zugelassen wird, und daß dritten von den Mitgliedern des Reichstages kurze Anträge in sachlicher Hinsicht an den Reichstagskanzler (nach dem Antrag Wassermann) beziehungsweise an den Bundesrat oder den Reichstagskanzler (nach den beiden anderen Anträgen) gerichtet werden können. Die nationalliberalen und die sozialdemokratische Resolution beschränken die kurzen Anfragen (in der freistimmigen Resolution werden sie kleine Interpellationen genannt) ausdrücklich auf Angelegenheiten, die zur Zuständigkeit des Reiches gehören, die Resolution Wassermann bezeichnet sie als Angelegenheiten der inneren und auswärtigen Politik. Die freistimmige Resolution will auch die Behandlung der Schwerinstage und der Initiativanträge einer Revision unterzogen werden.

Abg. Wassermann (Mitl.):

Erfreulich ist, daß dem Wunsche des Reichstages entsprechend die Herausgabe eines Handbuchs über die geschäftsordnungsmäßige Behandlung wichtiger Fragen in die Wege geleitet wird.

Abg. Singer (Soz.):

Spricht über die geschäftliche Behandlung der Interpellationen. Die Angelegenheit ist schon in einer Kommission behandelt worden, die quantitativ viel geleistet hat. Das Resultat genügt aber nicht. Wenn das ganze Interpellationsrecht überhaupt einen Zweck haben soll, dann muß sich an die Verpackung ein Beschluß knüpfen, sonst gehen die Dinge aus wie das Hornberger Schießen. Wir müssen das Recht haben wie die Mitglieder des Bundesrats. Es ist unbillig, wenn der Reichstagskanzler vor Eintritt in die Tagesordnung eine Erklärung abgeben und so den Reichstag mundtot machen kann. Eine allgemeine Revision der Geschäftsordnung ist notwendig, damit der Reichstag selbständig ist und wirklich dem Bundesrat gleichgestellt wird. (Beifall links.)

Abg. Dr. Müller-Meiningen (Frs. Vp.):

Die für den Sitzungssaal bestimmten Bilder von Angelo Zani haben nun Gott sei Dank ein Unterkommen in irgend einem Schreibzimmer gefunden. Die graue Leinwand des Sitzungssaales sollte endlich beseitigt werden und wenn es mit Gobelins oder Draperien gefäße. In der Westseite sollten statt der Holz-

ihren Begehren angebracht werden, wie es sich Ratlos ausgedacht hat. Das Verlangen nach einer allgemeinen Revision der Geschäftsordnung halten wir für berechtigt. Für die Befreiung einer Interpellation müßte eine Frist von etwa 14 Tagen festgelegt werden, nach deren Verlauf die Interpellation besprochen werden müßte, auch wenn die Beantwortung der Beantwortung abläuft. Das mit Anträgen im Anschluß an die Beantwortung von Interpellationen zulassen wollen, ist eine Forderung der gesamten Linken. Auch die Bestimmungen über die Schwerenstage halten wir für reformbedürftig. Dem Antrag Bismarck auf Ausdehnung der Freizahrt der Abgeordneten stimmen wir zu. Unser Distanzgesetz hat das Ansehen eines Distanzgesetzes mit seinen Kognissen. (Geheiterkeit.)

**Abg. Dr. Junck (nfl.)**  
begündet den Antrag auf Ausdehnung der Freizahrt, der dazu dienen soll, die politische Tätigkeit auch nach Schließung des Reichstags zu ermöglichen. Die „kurzen Anträge“ würden die Möglichkeit geben, eine ganze Reihe von Angelegenheiten rasch zu erledigen, zu denen wir heute erst einen großen Apparat in Bewegung setzen müßten. Die bestehenden Gesetze müssen in der Kommission ausgegliedert werden. Eine allgemeine Revision der Geschäftsordnung, wie sie das Zentrum beantragt, von einem zu Ende gehenden Reichstag durchführen zu lassen, halte ich für bedenklich. Dadurch würden die Änderungen, die wir noch vornehmen können, illusorisch werden. (Beifall.)

(Dieser von Dr. Junck erwähnte Antrag, ein Antrag G. B. über, ist jedoch zurückgezogen. Er geht dahin, die Geschäftsordnungskommission mit der Revision der Geschäftsordnung zu beauftragen und ihr auch die Freizahrttritte zu überweisen.)

**Abg. Koerer (Ztr.):**  
Die Geschäftsordnungskommission hat sich ja alle Mühe gegeben, aber zur Zeit des Wides war es eben nicht möglich, eine Reform zustande zu bringen, die dem rechten und dem linken Flügel gerecht wäre. Wir halten es für notwendig, daß die ganze Geschäftsordnung revidiert wird. Die unbeschränkte Zulassung von Anträgen bei Interpellationen würde die Gefahr heraufbeschwören, daß man einfach Antikontrollen in die Form von Interpellationen steckt; dadurch würde die Zahl der Interpellationen ins Unbegreifliche wachsen und die Verhandlungen des Reichstags sehr erschwert werden. Es müßte deshalb die Bedingungen genau festgelegt werden, unter denen Anträge bei Interpellationen gestellt werden dürfen. Der Reichstag hängt viel zu viel von der Gnade des Bundesrats und dem Wohlwollen des Reichstanzlers ab. Um die Abgeordneten unabhängig zu machen, muß ihnen die Freizahrt für die ganze Legislaturperiode gewährt werden. Wenn Sie unsere Anträge annehmen, dann erübrigen sich die der anderen Parteien. (Widerpruch.)

**Abg. Graf Westphal (Lnf.)**  
äußert seine Befriedigung darüber, daß der Wunsch nach Ausarbeitung eines wissenschaftlichen parlamentarischen Handbuchs seiner Erfüllung näher gebracht sei. Dem Verlangen nach Berichtigung der Freizahrtartikel könnten seine Freunde nach ihrem grundsätzlichen Standpunkte nicht beitreten. Von den Anträgen auf Abänderung der Geschäftsordnung leit der Bismarckianer formell zwar der wichtigste, aber seine Freunde hätten überhaupt gegen diese Anträge starke nationale Bedenken. Die Anträge, die an Interpellationen antizipieren, würden in der Regel auf Mißtrauensvoten hinauslaufen, und solche Mißtrauensvoten würden doch sehr bedenklich sein. Ein Urteil z. B., die Verabschiedung des Besetzungsgesetzes sei mit dem Gesetz unvereinbar, würde doch eine unangenehme Sache für die Regierung sein. Auch würde sich das Mißtrauensvotum in der Hauptsache gegen den Bundesrat richten, und daß es ein Faktor der Weigerung über den andern Faktor urteile, das gehe nicht an, das widerspreche dem Sinn und Geiste der Verfassung. Durch solche Mißtrauensvoten werde auch die Stellung des Reichstanzlers und seiner ersten Beamten erschüttert. Nach der Verfassung habe aber der Kaiser und König von Preußen das Recht, den Reichstanzler und die Staatssekretäre zu ernennen, und daran wollten seine Freunde keinesfalls rütteln lassen! Auch das von den Antragstellern für den Reichstag verlangte „Recht zu kurzen Anträgen“ nebst dem Rechte auf deren Beantwortung laufe hinaus auf ein Eingreifen in schwebende Verfahren. Der Reichstag könne auch nimmermehr einseitig und ohne sich mit dem andern Faktor der Gesetzgebung in Verbindung zu setzen, so einfach beschließen, daß Reichstanzler und Staatssekretäre, wenn sie hierher ährt werden, auch sofort erscheinen müssen. Er schloß sich dahin Alles in allem eine: der Reichstag wolle hier einseitig auf dem Wege der Geschäftsordnungsänderung Beschlässe fassen von der weitgehenden staatsrechtlichen Tragweite. Und das gehe nicht an.

**Abg. Groeber (Ztr.):**  
Die Verfassung gibt dem Reichstag, abgesehen von ganz wenigen Bestimmungen, die Befugnis, seine Geschäftsordnung selbständig zu regeln. Die Geschäftsordnung ist veraltet, daher wünschen wir eine allgemeine Revision; wir haben nichts dagegen, daß sie einige Punkte als besonders dringlich vorweg nehmen. Anträge bei Interpellationen sind unter gewissen Punkten angeordnet und wichtig. Die Befugnis steht dem Reichstag auf Grund des Artikels 4 der Reichsverfassung über die Beaufichtigung zu. Der Reichstag kann ja dem Reichstanzler auch ein Vertrauensvotum erteilen und dieses könnte unter Umständen in Fragen auswärtiger Politik von der größten Tragweite sein. Seltensfalls ist der Reichstag in der Lage, einen solchen Beschluß, von dem Graf Westphal Gefahren befürchtet, jederzeit anerkennen von Interpellationsverhandlungen zu lassen. (Sehr richtig!) Daß in einem Mißtrauensvotum die Annahme der Entlassung des Kanzlers liegt, ist eine arge Uebertreibung; aber unter Umständen kann der Kaiser aus einer solchen Debatte die Ermüdung entnehmen, so er mit dem Kanzler weiter arbeiten will oder nicht.

**Abg. Dr. Giede (nfl.)**  
äußert interne häusliche Wünsche.  
**Abg. Bismarck (nfl.)**  
der als Quätor Berichterstatter ist, sagt ihre möglichste Berücksichtigung zu.  
**Abg. Kumpff (H. Sp.):**  
Die verfassungsrechtlichen Ausführungen des Grafen Westphal haben uns nicht überzeugt. Der Reichstag muß das Recht zu kurzen Anträgen beim Besuchs Ausübung der Kontrolle, die ihm nach Artikel 4 der Reichsverfassung zukommt. Die gegen eine amtliche Berichterstattung über die Kommissionsverhandlungen geäußerten Bedenken sind überzeugend, aber man soll die Beschlässe der Kommissionen möglichst schnell den Abgeordneten und den Interessenten draußen zur Verfügung stellen. Der Redner gedachte des erkrankten Präsidenten Grafen Stolberg. Möge es unterm Präsidenten beschließen sein, die schwere Krankheit zu überwinden, so daß wir ihn in alter Frische und Gesundheit hier bald auf seinem Plage sehen. (Mittiger Beifall.)

**Abg. Debesvor (Sog.):**  
Der Reichstag hat das Recht zu Mißtrauensvoten. Natürlich müßte bewegen bei uns kein Mißtrauer. Dankbar ist es aber zu

begreifen, daß Zentrum und Konervative im vorigen Jahr in Ausübung ihrer Macht den Reichstag zu Fall gebracht haben. (Lebhafte Beifall links. Unruhe rechts.)

**Abg. von Bismarck (H. Sp.):**  
Wir hoffen, daß Graf Stolberg seiner Familie und uns nach wiehergegeben wird. (Beifall.) Die Mehrheit meiner Freunde ist für freie Fahrt in der ganzen Legislaturperiode. Ich mit einem kleineren Teil bin aus finanziellen Gründen dagegen. Ein allgemeiner Revision der Geschäftsordnung stimmen wir zu, dagegen wollen wir nicht die kurzen Anträge und die Anträge bei Interpellationen; wir wollen nicht die Hand zum ersten Schritt auf dem Wege zu einer Parlamentsreform bieten. Selbst das viel reifere englische Parlament leidet unter dieser Institution. Was müssen kurze Anträge, wenn die Regierung nicht antwortet? Sie würden eher kurz oder lang einen Konflikt mit der Regierung heraufbeschwören. Wir können nur im Einvernehmen mit der Regierung vorgehen.

**Abg. Dr. Neumann-Sohler (H. Sp.):**  
erzärtet die Frage der Wahlprüfungen. Die Art schädigt das Ansehen des Parlaments. Seit drei Jahren ist der Reichstag zusammen, und noch sind nicht alle Wahlen geprüft. Im ersten Jahr der Periode sollte doch wirklich die Prüfung erledigt sein. (Beifall.)  
**Abg. Graf Oppersdorf (Ztr.):**  
Ein Mangel ist es, daß der Reichstag und sein Präsidium keine Klage erheben können.

**Abg. Heine (nfl.):**  
Die Frage der Wahlprüfungen wird viel zu formalistisch behandelt. Von Kleinigkeiten wird ein zu großes Wesen nebenher gemacht. Wir müssen zu einer anderen Praxis kommen und auf die materielle Seite mehr Gewicht legen.  
**Abg. Werner (H. Sp.):**  
führt Beschwerde über das System der „Lohnlisten“ und unzureichende Abzüge von Däten.  
**Abg. Dr. Franz (Sog.):**  
Die Zahl der Wahlprüfungen wird zurückgehen, wenn das Wahlgesetz besser gemacht wird.

**Abg. Dr. Junck (nfl.):**  
wendet sich gegen die staatsrechtlichen Ausführungen des Abg. Westphal. Der Reichstag hat das Recht, dem Reichstanzler ein Mißtrauen auszusprechen. Ihm dieses Recht abzupreden, dazu gehört ein Ueberraum parlamentarischer Selbstbestimmtheit. Zwischen links und rechts bestehen hier enge Differenzen.  
**Abg. Bismarck (nfl.):**  
stellt gegenüber anderen Darlegungen fest, daß die Legislaturperiode vom Tage des Zulammentritts des Reichstages an gerechnet wird. Damit endet die Aussprache. Alle Anträge, die während der Geschäftsordnung verlangt, gehen an die auf 28 Mittelabende verfallende Geschäftsordnung. Die Anträge auf Erweiterung der freien Fahrt werden gegen die Rechte angenommen. Der Etat des Reichstags wird erledigt.

### 3. Beratung des Handelsvertrags mit Portugal.

Die Abg. Wallenborn (Ztr.), Vogt-Hall (Wirtsch. Bgg.) sprechen gegen den Vertrag vom Standpunkte der Interessen des Weinbaues.  
Dann wird abgestimmt. Mit schwacher Mehrheit wird der Vertrag gegen die Stimmen der großen Mehrheit der National-liberalen, einen großen Teil des Zentrums, eines Teils der Reichspartei und die Wirtsch. Bgg. angenommen.  
Es folgen Rechnungsablagen.  
Die Abgeordneten Dr. Goerke (nfl.) und Erzberger (Ztr.) führen Beschwerde über Etatsüberschreitungen, die unermesslich hohe Höhe der Reisefloßen und die luxuriöse Ausstattung der Dienstwohnungen.  
Staatssekretär Wermuth erklärt, daß eine neue Verordnung über die Reisefloßen kommen werde.  
Die Vorlagen gehen an die Rechnungscommission, ebenso der Gesekentwurf über die Ausgabe kleiner Aktien in den Konfuzergerichtsbezirken und im Schutzgebiet Kiautschou.  
Das Haus verliert sich.  
Sonabend 12 Uhr: Handelsabkommen mit Amerika.  
Schluß 7 1/2 Uhr.

## Deutsches Reich.

### Wirtshausverbot als gerichtliche Nebenstrafe.

Im Zusammenhang mit der Neugestaltung unseres materiellen Strafrechts wird, wie man sich leicht abplaut, die Gerichte zu ermächtigen, bei strafbaren Handlungen, die auf Trunksucht zurückzuführen sind, neben der Strafe dem Beurteilten den Besuch der Wirtshäuser auf die Dauer bis zu einem Jahre zu verbieten.  
Bekanntlich beruht unser geltendes Recht die Trunksucht nur als Ursache eines Zustandes wirtschaftlicher Hilfsbedürftigkeit, indem es den mit Strafe bedroht, durch dessen Trunkenheit wieder Hilfe für seine und der von ihm zu erziehenden Personen Unterhalt in Anspruch genommen werden muß. Nachdem aber der Zusammenhang des Alkoholmißbrauchs mit der zunehmenden Kriminalität überzeugend nachgewiesen ist, wird eine Bekämpfung der Trunksucht auf dem Wege der Strafgesetzgebung von vielen Seiten gefordert. Es sollen daher diejenigen, die sich strafbarer Handlungen in der Trunkenheit schuldig machen, auf längere Zeit von den Orten ferngehalten werden, wo sich die Gelegenheiten zur Bewaldung im besonderen Maße bietet. Ein solches Wirtshausverbot ist auch in anderen Ländern schon als Nebenstrafe für Trunksüchtige eingeführt. Es soll daher auch das deutsche Strafrecht ein derartiges Präventionsmittel zur Einschränkung der Trunksucht erhalten. Von juristischer Seite wird dagegen eingewendet, daß ein solches Verbot in großen Städten und in dicht besiedelten Industrieregionen mit guten Verkehrsmitteln sich praktisch als verlos erweisen würde. Dieser Einwand ist nicht unbedeutend; aber in kleinen Städten und auf dem Lande ist die Maßregel sehr wohl durchführbar und kann, wie man annimmt, gute Wirkungen zeitigen, weil gerade dort der sonntägliche Wirtshausbesuch häufig zu Körperverletzungen, Widerstand gegen die Staatsgewalt und anderen strafbaren Handlungen führt. Auch die beschämende Wirkung eines solchen Verbots lasse auf einen Erfolg in vielen Fällen hoffen.

### Ein offiziöses Eintreten für unsere Diplomatie.

Die Nordd. Allg. Ztg. schreibt in ihrer gestrigen Abendausgabe:  
In ihrer Nummer vom 1. d. M. bringt die „Mein. Westfälische Zeitung“ unter der Spitzmarke „Eine der

läumte Pflicht unserer Diplomaten“ eine Zuschrift des Privatdozenten Dr. A. Wirth in München, worin behauptet wird, daß die Familie des seinerzeit in Berlin ermordeten Studenten Emanuel Dammann durch eine Verjährennis des Auswärtigen Amtes von den perfidigen Regierung keine Entschädigung erhalten habe. Demgegenüber wird festgestellt, daß die perfidige Regierung auf Betreiben des kaiserlichen Gesandten in Teheran eine Entschädigung von 15 000 Toman (etwa 55 000 Mark) gewährt hat, deren letzter Teilbetrag bereits Ende September vorigen Jahres ausgezahlt worden ist. Der Fall ist typisch für die Sittlichkeit, mit welcher Angriffe gegen das Auswärtige Amt erhoben werden.

### Kleine politische Nachrichten.

**Ergänzungsskizzen und Deklarationszwang.**  
Finanzminister Frhr. von Rheinbaben stellte die Einführung des Deklarationszwanges bei der Ergänzungsteuer in Aussicht.  
**Zur Abhilfe der mittelfränkischen Kreditnot.**  
Nachdem der Hanla-Bund die Frage der Abhilfe der mittelfränkischen Kreditnot in Bearbeitung genommen war, wurde in der letzten Präsidial Sitzung die Veranlassung eines Kreisauschusses über praktisch durchführbare Mittel zur Hebung des Mittelstandes beschlossen. Die Einzelheiten werden demnächst bekannt gegeben werden.  
**Kinderfreizeit.**  
Als bei der Eröffnungsfeier des Professors Dr. v. Braun in der Chirurgischen Klinik zu Tübingen Beteiligte der vor einiger Zeit eingeweihten Deutschen Missionen in Tübingen den Präsidial eintrat, um an der Vorlesung teilzunehmen, verließen sämtliche Kinder den Saal, bis auf den Vorsitzenden der Kindervereinsvereine, der sich zu Professor Braun begab und ihm mitteilte, die Kinder würden die Vorlesung nicht besuchen, so lange die Missionen in Tübingen an ihr teilnahmen.

### Sof- und Personalnachrichten.

**Der Kaiser bei den Luftschiffen.**  
\* Gestern vormittag besichtigte der Kaiser das neue halbscharfe Luftschiff „M III“ auf dem Gelände des Luftschiffbatalions in Zegel. Ein Aufstieg konnte wegen des starken Nebels nicht erfolgen. Der Kaiser trat um 11 Uhr im Automobil, begleitet vom Prinzen Heinrich und dem japanischen Prinzen Fuchimi auf dem Kaiserhof des Luftschiffbatalions ein. Dort hatten sich bereits der Kriegsminister v. Heeringer, der Generalalltaxe Graf v. Wolke, der Kommandeur des Garderegiments General v. Löwenfeld, der Generalinspekteur der Besatzungstruppen Freiherr v. Lynder, der Gouverneur von Berlin General v. Keitel, alle Offiziere des Luftschiffbatalions und alle dortigen kommandierenden Offiziere eingefunden. Die drei Kompanien des Batalions hatten sich vor der Ballonhalle in einem offenen Viereck unter dem Kommando des Majors v. Weimann aufgestellt. Der Kaiser begrüßte zunächst die Luftschiffbesatzung mit dem Gruß: „Guten Morgen, Luftschiffer!“ und beauftragte dann den neuen Luftkreuzer, wobei Major Gock die Befehle ergab. Auf dem Kommando des Hauptmanns v. Jena wurde der „M III“ auf den Platz vor die Halle gefahren und eines hochgehoben. Auch die Motoren wurden in Betrieb gesetzt. Der Kaiser folgte allen Vorführungen mit lebhaftem Interesse. Prinz Heinrich begab sich um 12 Uhr mit dem Chef des Großen Generalstabes Grafen Wolke und der Kaiser eine Viertelstunde später mit dem Gefolge zum Platz der Fuggelschiffahrt. Wirth, wo Hauptmann v. Scheler den Kaiser empfing. Dort wurden die Werkstätten mit dem im Bau befindlichen Apparat besichtigt. Um 11 Uhr fand ein Frühstück im Kasino des Luftschiffbatalions statt.

### Halle und Umgebung.

Halle a. S., 5. Februar.

### Die städtischen Oberlehrer.

haben bei den städtischen Behörden im Verein mit den Direktoren eine Petition eingereicht, in der sie bitten, ihnen für 1908 die Gehaltszulagen, die sie vom April 1909 ab beziehen, nachzuzahlen. Es handelt sich insgesamt um 70 000 Mark.

Die Herren machen geltend, daß ihre Kollegen an den Französischen Stiftungen die Gehaltszulagen für 1908 nachgezahlt bekommen haben. Andererseits hätten die Jahre 1908 und 1909 laut Ausweis der Haushaltspläne große Ueberschüsse gebracht, so daß der Grund, der seinerzeit für die Ablehnung ins Treffen geführt wurde: schlechte Finanzlage, nicht mehr zutreffend.

### Pölschelderverkehr.

Von amtlicher Stelle wird uns mitgeteilt, daß die letzte Anzahl der Pölscheldentons nicht 130, sondern 180 beträgt.

### Ueberfahren.

Gestern mittag durchfuhrten Gerichte unsere Stadt, nach denen ein Kind am Markttag von einem Gesir überfahren und getötet worden sei. Gläubigerweise bewohnten sich diese Wohnungen in ihrem vollen Umfange, und der vorgefallene Unglücksfall ist ziemlich glimpflich abgelaufen. In der Polizeigerichtshalle, vor dem Grundstück Nr. 12, überfuhr gegen mittig ein unbeladener Lastwagen den 4jährigen Sohn eines am Kleinen Sandberg 17 wohnenden Arbeiters. Das Kind wurde am Vorderfuß getreift und tam dann nach unter das Hinterrad zu liegen. Gläubigerweise erlitt der Kleine nur leichte äußere Verletzungen. Er wurde von Passanten in die nahegelegene Wohnung eines Arztes gebracht.

**Stadt-Theater.** Goldmards Oper „Die Königin von Saba“, die vorgestern abend im Stadt-Theater (in der von Herrn Hofrat Richards besorgten farbenprächtigen Inszenierung) zum 9. Male in Szene ging, hatte sich eines derartig starken Zuspruchs seitens des Publikums zu erfreuen, daß die Oper bis auf weiteres auf dem Spielplan bleibt. — Dieser Erfolg ist sowohl dem großen Kompositen wie der Leitung des Stadt-Theaters zu gönnen.

Die Dressbüchse im Apollotheater anzusehen, sollte sich niemand entgehen lassen. Für Halle bedeutet dieses neueste Bühnenspektakel eine Sensation, die seitens des hiesigen Publikums das höchste Interesse weckt. „Zeit in Zeit“ lautet die Parole, sowohl im Sinn als auch bei der Ausführung des aus 12 Bildern bestehenden, humoristischen Bühnenschauspiels. Die Verwandlungen gehen in rasender Schnelligkeit vor sich. Ein dauernd

recht zahlreicher Besuch ist den Vorstellungen sehr zu wünschen, in Anbetracht der großen Mühen und Unkosten.

Feuer entzündet gestern Abend in der Käuherhammer des Fleischermeisters R. K. Brandhaushofstraße 4 und 5. Die Feuerherde bestreift den Brand mit zwei Schlauchhaus-Feuerwehr. Die Gefahr war bald beseitigt. Auf der Rückfahrt lagen die Automobilspritze einen wertvollen großen Hund überführt für die Steinbrüche, der sonstig sein Leben lassen mußte.

### Provincial-Nachrichten.

#### Der Siegeszug der Frauen.

Magdeburg, 3. Febr. Weibliche Schneidermeister, die ihre Prüfung vor der zuständigen Handwerkerkammer bezogen, deren Prüfungscommission abgelegt haben, gibt es stets im Bezirk der Magdeburger Handwerkerkammer. Bereits am 15. März u. 3. legten zwei Magdeburger Damen mit Erfolg vor der hiesigen Handwerkerkammer ihre Prüfung ab.

(-) Jessen, 3. Febr. (Der Sirich im Draht). Vor einigen Tagen wurde bei Sordorf eine kleine Hofstadt auf höchste veranlagt, wobei eine letzte Entscheidung gemacht wurde. Ein Sirich (Zehnder) hatte sich in der Nacht vorher in einem 1/2 Meter hohen Drahtstange, der zum Schutz der Säten für die Rankenden an der Schornstein entlang gezogen war, mit dem Gewebe so verwickelt, daß es ihm unmöglich gewesen ist, davon wieder loszukommen. Nachdem sich der Draht auch noch um den Hals gewickelt hatte, hatte sich das Tier erdrosselt; aber wahrscheinlich erst nach langem Kampfe mit diesen Jessen war es verendet.

# Schafstich, 4. Febr. (Totgefahren). Heute Abend zwischen 5 und 6 Uhr geriet der Weichensteller Richterfeld auf der hiesigen Fuderfabrik unter einen Zug und wurde sofort getötet.

(-) Wolke, 3. Febr. (Auf Verhaftung durch Flomanig). Wie es sich am 1. Febr. in Jöh- und Jöhstorf, Baurt u. a. entwickelt, wurde der kürzlich erfolgte Tod zweier Kinder des Bergmanns Krause zurückgeführt. Ein Kind der Familie liegt noch trant dabei.

# Coperstedt, 4. Febr. (Selbstmord). Gestern nachmittag erhängte sich der 53jährige verheiratete Grubenarbeiter Pöhl aus Coperstedt. Veranlassung Krafft soll ihn zu dem Selbstmord veranlaßt haben.

(-) Wetzlar, 3. Febr. (Zwist). Zwischen der Brüder W. und S. in Wetzlar. Keuch behaupte einer der Herren Mannesmann das Rittergut Wetzlar, um aus der dortigen Mannschaft rund 100 Buchstämme für die marokkanische Seesigung der Gebirge Mannesmann anzukaufen.

# Götzen, 3. Febr. (Die Kasse als Feuermeldelein). In Kiedrich wurde nachts ein Einwohner durch klägliches „Mienen“ seiner Hausfrau, die sich auf dem Hausboden befand, aus dem Schlafe geweckt. Er sorgte nach der Ursache und entdeckte einen in der Entzündung begriffenen Brand, der alsbald gelöscht werden konnte.

\* Leipzig, 4. Febr. (Kindes m. d. B.). Auf einem Bauplatz an der Baumontstraße zu L-Gebiet wurde gestern vormittag die Leiche eines Kindes weiblichen Geschlechts aufgefunden. Der Leichnam war in Zeitungspapier und braunes Packpapier eingewickelt, um den Hals war mehrmals eine Schnur geschnitten. Das Kind scheint schon vor einigen Tagen geboren zu sein.

### Letzte Nachrichten.

#### Hildesheim.

H. Berlin, 4. Febr. Die „Pr. Ztg.“ schreibt zur politischen Wahlrechtsveränderung: Wenn es darauf ankommt, den komplizierten Bestand, den Charakter und den Wert, sowie die Wirkung eines Wahlsystems zu verstehen, so hätte dies kaum besser gelehrt werden können, als es in der neuen Wahlrechtsveränderung versucht worden ist. Die Regierungsverträge bringen nur einen einzigen nennenswerten Fortschritt, d. h. die Einführung der direkten Wahl. Dem gleichen Wahlsystem wird wenigstens in dem offiziellen Auszuge nichts gesagt. Es ist wahrscheinlich der Regierung ganz undenkbar erschienen, daß überhaupt die gleiche Wahl in Betracht kommen könne. Dem begnügt man sich damit, auf den Gedanken eines nach Berufsständen gegliederten Systems und eines proportionalen, sowie eines Pluralwahlrechts zurückzukommen. Die Regierung bezieht sich auf allerhöchste Huld, nur die Dreifachwahlrecht aufrecht zu erhalten, ihren plötzlichen Charakter indessen etwas abzumildern. Wie aber liegt es mit der so ungemessen wichtigen Neuordnung der Wahlrechte?

#### Das neue Kaligeseh.

H. Berlin, 4. Febr. Der Kaligesehntwurf ist nunmehr dem Reichstage zugegangen. Das Gesetz enthält die Vorschriften für den Ablauf von Kaligeseh bis zum 1. April 1911. Danach dürfen Kaligeseh von Kaligesehntwürfen nur durch Vermittlung der auf Grund dieses Gesetzes errichteten Betriebsgemeinschaften abgesetzt werden. Der Bezug von Kaligeseh durch das Ausland ist nur den Betriebsgemeinschaften gestattet. In der Begründung wird die Einführung des Kaligesehntwurfs, die die Gefahren eines allgemeinen Konkurrenzkampfes nachfolgt, als die Veranlassung zu dem Kaligesehntwurf bezeichnet.

#### Die Schiffsabgaben im Ausschuss des Bundesrats.

Angsburg, 4. Febr. (Privattelegramm.) Zur Frage der Schiffsabgaben geht der „Angsburger Abendblatt“ aus Berlin folgende offenbar im Sinne der Stellung Bayerns inspirierte Darstellung des Sachverhalts zu: Der Bundesrat hat sich noch nicht wieder mit den pruzischen Vorschläge befaßt, wohl aber ist im Ausschuss der pruzische Gesandtenrat beraten und ihm mit großer Majorität zugestimmt worden. Kein Staat hat sich dabei der Stimmgabe enthalten. Wie verhalten, sollen der Minister, besonders dem Königreich Sachsen, noch wertvolle Zugeständnisse gemacht werden. Damit wird der Wunsch der Beratungen noch um eine weitere Reihe von Wochen hinausgerückt. Gegen den Antrag stimmten Sachsen, Baden, Hessen und zwei Thüringische Staaten.

#### Brandenburg.

Magdeburg, 4. Febr. (Privattelegramm.) Der vom hiesigen Schwurgericht wegen Ermordung seiner Ehefrau und seines Kindes zum Tode verurteilte Material-

warenhändler Otto Teuerstuf ist vom Kaiser zu lebenslänglichem Zuchthaus beznagt worden.

#### Billigere Tarife.

W. Breslau, 4. Febr. Die oberösterreichischen Industrievereinigung bezieht jetzt eine Ministerialkommission zum Zwecke der Orientierung über die dortigen Tarifierhältnisse. Bisher hat nämlich die Industrie dafelbst vergeblich versucht, billigere Tarife zu erlangen.

#### Schwerer Unglücksfall.

Hamburg, 4. Febr. (Privattelegramm.) Heute mittag gegen 12 Uhr ereignete sich auf der Hebel der Eintracht einer Deckschiffe. Ein Arbeiter wurde getötet, ein anderer kam mit erheblichen Verletzungen davon.

#### Die Lage in Ungarn.

Budapest, 4. Febr. Die politische Lage scheint abermals eine neue Wendung zu nehmen. Graf Andrássy forderte die Abankung des Ministerpräsidenten Kluen-Hedervary wegen der Vertagung des Parlaments. Andrássy will mit dem Grafen Stephan Tisza bereit die ungarische Krise lösen. Dieser ist bereit, alle Mittel der Agitation anzuwenden, um die Herrschaft der ehemaligen liberalen Partei wieder herzustellen und den Kampf mit der Unabhängigkeitspartei aufzunehmen. Graf Kluen denkt jedoch nicht daran, abzutreten, vielmehr will er durch Neuwahlen geordnete Verhältnisse herstellen.

#### Briefunterhaltungen.

H. Konstantinopel, 4. Febr. Die kürzlich entworfenen Unterhaltungen im Ministerium des Wafus übersteigen 6 Millionen Pfund. Zahlreiche für Witwen und Waisen bestimmte Fonds sind verschwunden.

#### Goldraub.

H. Budapest, 4. Febr. Bei einem Goldschmied Roth in Budapest ereignete ein Provinzwirt namens Herfowitz und wollte mehrere Kilogramm Rohgold verkaufen. Der Wirtler verständigte die Polizei, welche Herfowitz verhaftete. Bei dem Verhör gab derselbe an, Mineralzucker im Sorbatal hätten ihm geliehenes Gold das Kilogramm zu 90 Kronen verkauft. Die Finanzverwaltung wurde sofort verständigt, ebenso die Genbank in Sorbatal, welche weitere Recherchen eingeleitet hat.

H. Berlin, 4. Febr. Im Verfinden des Reichstagspräsidenten hält die Regierung an. Die Letzte haben begründete Hoffnung, sein Leben zu erhalten.

H. Neuch, 4. Febr. Heute morgen ist hier der Vertreter der rheinischen Zentrumspartei, Josef Brog, im Alter von 53 Jahren gestorben.

#### Unterhaltungsblatt.

Köpen-Feit. Originalroman von Walter Schmidhöfer. (Fort.) - Aelterbelust. Sommerreise von Reinhold Ortman. (Schluß.) - Kunst und Wissenschaft. - Theater und Musik. - Bunte Zeitung. - Der Bäckereifach.

#### Blätter fürs Haus.

Der Schiffsabgabe gegen Feuergefahr. Von Dipl.-Ing. Carl Stahl. - Die Kühe im Februar. Von H. Buz. - Was soll ich kochen? - Die Hausfrau als Schülerin. - Die Entfischung der modernen Herrenscheidung.

### Handel, Gewerbe und Verkehr.

#### Berliner Börse.

(Telephonischer Bericht der „Saste-Ztg.“) 3 Uhr 10 Minuten. Kredit 211,37, Diskont 195, Deutsche Bank 256,75, Berliner Handelsgeellschaft 181,32, Dresdner Bank 162,62, Russische Anleihe von 1902/90, 178, Lombard 26,60, Kanada 179,50, Baltimore 114,12, Laurahütte 195,40, Bochumer Guss 245,40, Gelsenkirchen 217,12, Harpener 206,75, Deutsch-Luxemburg 216,90, Phönix 216,90, A. E. G. 258, Siemens & Halske 236,57, Hamburger Paketfahrt 135,25, Nordl. Lloyd 101,75. Tendenz: Fest.

Am Kassamarkt notierten höher: Terrangens. Berlin-Südwesten 2, Patzenhofer Brauerei 2, Hofmann Waggon 7, Kronprinz Metall 4,50, Orenstein & Koppel 3,25, Anilinfabrik 3,25, Riedel 2,50, Weiler ter Meer 2,50, Delmenhorst Linoleum 2,25, Tuchfabrik Aachen 3, Dilsdorf Eisen 3,50, Hoesch 3,75, Jessenitz 2, Kattowitzer Bergbau 2, König Wilhelm 2, Rhein-Nassau 3,50, Donnersmarck 2,30, Westfal. Draht-Ind. 2,15, Prozn. niedriger: Oberschles. Zement 2, Kappel Masch. 2,75, Kyllhäuserhütte 3, Baer & Stein 3, Badische Anilinfabrik 2, Buckau chem. Fabr. 2,50, Elberfelder Farben 2, Glanzig Zucker 3, Gohard & Co. 4, Düsseldorf Röhren 2,50 und Riebeck Montan 2, Prozn.

Zum Kursnotell. Berlin, 4. Febr. 4% Badische Staats-Anleihe 08/99 unv. 18 101,906 G. 4% Bayerische Staats-Anl. 101,906 G. 4% Bayerische Staats-Anleihe 08/99 unv. 18 101,906 G. 4% Schwabensburger-Sonderanleihe 3%, Württemberg. Staats-Anleihe 81-83 3%, Kammerer Eisenbahn-Anteile 83,506 G. 3% Deutsch-Ostafrikanische Schuldversch. zur. 85,106 G. 4% Coburger Stadt-Anleihe 1900 unv. 101,906 G. 4% Darmstädter Stadt-Anl. 1900 unv. 101,906 G. 4% Dessauer Stadt-Anleihe 1908 unv. 101,906 G. 4% Düsseldorf Stadt-Anleihe 1900 unv. 101,906 G. 4% Jenaer Stadt-Anl. 1900 unv. 101,906 G. 4% Jenaer Stadt-Anl. 1902 unv. 101,906 G. 4% Nordhäuser Stadt-Anleihe 1908 unv. 101,906 G. 4% Quedlinburger Stadt-Anl. 1900 unv. 1913 unv. 101,906 G. 4% Thormer Stadt-Anl. 1909 unv. 1913 unv. 101,906 G. 4% Hessische Komm.-Obli. X-XII 101,906 G. 3% Oesterreichische Nord-Westbahn-Obligationen 1874 unv. 101,906 G. 4% Deutsche Solway-Werke 103,106 G. 4% Elberfelder Farben unv. 1917 101,906 G. Felten & Guilleaume-Lahnmeier 06 101,906 G.

Londner Börse vom 4. Febr. Es notierten: Engl. Konsol, 81,93, Rio Tinto 76,37, Geduld 2,84, Goldfelds 6,83, Steel cons. 81,93, Steel prod. 125,00, Rand Mines 9,34, Anacondo 10,60.

#### Hallesche Kaliwerke Aktiengesellschaft.

Die Gesellschaft fuhr am Freitag in ihrem Schacht bei Schlettau bei 589 m Teufe das Stenalsalzager an.

Erhöhung der Berliner Salzabgabe. Die Vereinigung der Berliner Stabehändler hat die Stabehändlerpreise um 80 Pfg. pro 100 kg erhöht.

Die Faber & Schleichler Akt.-Ges. in Offenbach (Main), Maschinenfabrik, schlägt aus 110 076 (i. V. 115 709) Mk. Rein-gewinn wieder 7 Proz. Dividende vor.

### Der Kalt-Kuzenmarkt.

Berlin, den 4. Februar.

	Geld	Brief		Geld	Brief
Adler-Kalt V.A.	10,800	11,300	Linzenrode	5950	6100
Alexanderhall	6900	7100	Johanneshall	4500	4700
Beckenrode	15,000	15,500	Linna 1	12 1/2	12 1/2
Carlsbad	7600	7900	Kaisersa	9800	10,000
Ooelinhall			Krätzerhall-Akt.	129 1/2	127 1/2
Deesleome	8000	8500	Ludwigshall	14	14
Oesch. Kalt-Akt.	145 1/2	145 1/2	Stausfurt	13,700	14,300
Deutschland	5100	5300	Reichskrone		
Friedrichshall	107	109	Roland (Losa)	1250	1350
Görlitz					
Sonderhausen	18,200	18,800	Ronneberg (Akt.)		135
Günthershall	6300	6500	Rothenberg	2950	3050
Hans. Kalt-Akt	4300	4500	Sachsen-Weimar	5950	6100
Hansa			Schweinfurt		
Hatzer Vor-A.			Signdorf I	5950	6100
Heilbrunn	86	87	Signdorf II	180	183
Hellungsbau I	2825	2825	Teschen-Akt.	127	129
Hellungsbau II	2825	2825	Wilmshausen	13,200	13,500
Hermann II			Witmarshausen	15,500	16,000
Hohenstein	8600	8700			
Hobensollern	5400	5600			

### Waren und Produkte.

#### Getreide.

Berliner Produktenbörse 4. Febr. Am Frühlmarkt notierten: Weizen mittel 226,00 227,00 ab Bahn und frei Mühle, Roggen inländischer 162,50 164,00 ab Bahn und frei Mühle, Hafer, märkischer, mecklenb. er, pomm. preuss. pommener u. schlesischer ton 174 bis 182 mittel 168-173, gering 164-167, russischer und Donau mittel 167 bis 169, gering -- ab Bahn und frei Wagen, Mais, amerik. mix-d 157-160, türkischer, mittel 155,00 160,00 frei Waagen, Gerste, inländische Futtergerste, mittel und gering 142,00 bis 148,00, gute 140-160, russische und Donau leichte 131,00 135,00, schwere 126-143 ab Bahn und frei Waagen, Erbsen, inländische und ausländische Futterware mittel 161-160, Taubenerben 170-182 ab Bahn und frei Waagen, Weizenmehl 00 37,50-39,50, Roggenmehl 0 u. 1 29,30-22,10, Weizenklein 11,50-12,50, Roggenklein 11,50 u. 12,10 Mark.

Hamburg, 4. Febr. (Getreidemarkt.) Weizen still, Ostholst. Meckling, 168-228, Roggen ruhig, Meckling, und Pomm. 190-166, Gerste ruhig, sudruss. 115-118, Hafer fest, mecklenburger 166 bis 175,00. Mais ruhig, La Plata 122-131.

#### Zucker.

Hamburg, 4. Febr. Rübenzucker, I. Produkt, Basis 88%, Rendement neue Usance, frei ab Nord Hamburg vorm. nachm. abends per Februar . . . 12,90 12,85 12,85 Mk. " März . . . 13,00 12,92 12,85 " Mai . . . 13,10 13,03 13,10 " August . . . 13,50 13,25 13,7 1/2 " Oktober . . . 11,35 11,29 11,57 1/2 " Dezember . . . 11,15 11,10 11,20 schwach ruhig

#### Kaffee.

Hamburg, 4. Febr. Good average Santos vorm. nachm. abends per März . . . 36 G. 36 G. 36 G. " Mai . . . 38 1/2 G. 38 1/2 G. 38 1/2 G. " September . . . 38 1/2 G. 38 1/2 G. 38 1/2 G. " Dezember . . . 38 G. 38 G. 38 G.

Havre, 4. Febr. Kaffee good average Santos per März 47 1/2, per Mai 47 1/2, per Sept 46 1/2, per Dez. 46 1/2. Rio de Janeiro, 4. Febr. Kaffee-Zufuhren, 6000 Sack in Bio 5,000 Sack in Santos.

#### Kartoffelmehl und -stärke.

Berlin, 4. Febr. Kartoffelmehl u. -Stärke 21,00-21,50, Feuchte Stärke 10,50. Magdeburg, 4. Febr. Prima Kartoffelstärke und -Mehl für 100 kg 21,00-21,50.

#### Spiritus.

Nordhausen, 4. Febr. Branntwein 40 Vol. Proz. für 100 kg 105-106 l. 85,50-88,50 M. do. 45 Vol. Proz. für 100 kg 106-107 l. 85,50-94,50 M. per loco und Januar 1910. Branntwein 40 Vol. Proz. für 100 l. 105-106 l. 85,75-86 1/2 M. do. 45 Vol. Proz. für 100 kg 106-107 l. 85,75-86 1/2 M. per Januar-September 1910 ohne Fass ab Brenneri.

#### Metalle.

London, 4. Febr. Chilt-Kupfer stetig 56 1/2, 3 Mon. 60 1/2, Monat stetig 140 1/2, 3 Mon. span. stetig 13 1/2, englisch 13 1/2, Stahl gewöhnliche Marke stetig 23 1/2, spez. Marke 21.

#### Wolle.

Bremen, 4. Febr. Baumwolle still, Up. loco markt 75,25 Pf. Liverpool, 4. Febr. Baumwolle, Umsatz 8000 Ballen, davon Import --, Ballen, davon Americaner --, Ballen. Liverpool, 4. Febr. Aegyptische Baumwolle per März 13,43. Alexandria, 4. Febr. Aegyptische Baumwolle per März 26,22, Mai 26,20, Nov. 21,21.

### Amerikanische Warenmärkte.

#### Kabelmeldung via Azoren-Enden.

New York.	4.2.	3.2.	Chicago.	4.2.	3.2.
Weizen p. Mail	117 1/2	117 1/2	Weizen p. Mail	109 1/2	110 1/2
Maiz p. Mail	108	109 1/2	Maiz p. Mail	100 1/2	100 1/2
Mais p. Mail	75 1/2	75 1/2	Mais p. Mail	66	66 1/2
Mais p. Mail	75 1/2	75 1/2	Mais p. Mail	69 1/2	69 1/2
Milch Spring cheese	4,60	4,65	Hafer p. Mail	48 1/2	48 1/2
Kaffee Fair Rio	8,10	8,10	Mais p. Mail	63 1/2	63 1/2
p. Febr.	6,80	6,75	Roggen p. Mail	80	80
p. März	6,85	6,85	Schmalz p. Mail	11,97	11,97
Persepolis Cases	1,10	1,10	Persepolis Cases	1,12	1,12
do. in New York	7,85	7,85	do. in Philadelphia	7,85	7,85
do. in Philadelphia	7,85	7,85	Tendenz:	Weizen still, Mais still.	

### Wasserstände.

(+ bedeutet über, - unter Null.)

Staat und Unstr.	4. Febr.	3. Febr.	7. Febr.	Wuch
Artern, Brückenpegel . . .	+0,88	+0,82	7	—
Nebra, Oberpegel . . .	-2,4	-2,22	2	—
Unterpegel . . .	-1,63	-1,58	—	—
Weissenfels, Oberpegel . . .	-2,55	-2,48	2	—
Unterpegel . . .	+0,49	+0,52	6	—
Trotha . . .	-2,38	-2,30	6	—
Altenab, Oberpegel . . .	-2,56	-2,54	3	—
Unterpegel . . .	-2,08	-2,08	8	—
Borbach . . .	+1,07	+1,05	7	—
Kalte Oberpegel . . .	+1,74	+1,72	3	—
Unterpegel . . .	+1,47	+1,40	7	—

### Isar, Eger, Elbe, Moldau.

	Febr.	Fall	Wuch	Febr.	Fall	Wuch
Jungbunzl . . .	+0,03	3	—	Wittenberg 4	+2,14	1
Lann . . .	+1,31	11	—	Rossau . . .	+1,50	1
Budweis . . .	-0,06	—	—	Barby . . .	-1,94	2
Prag . . .	+0,02	—	—	Schneebeck . . .	+1,73	5
Brandeis . . .	+0,25	8	—	Bozenburg . . .	+1,56	2
Melnitz . . .	+0,02	6	—	Tangerndorf . . .	+2,50	3
Leitmeritz . . .	+0,12	5	—	Wittenberg . . .	+2,40	7
Aussig . . .	+0,02	6	—	Deitsa . . .	+1,99	6
Dresden . . .	+1,08	4	—	Bozenburg . . .	+1,56	2
Torgau . . .	+1,13	3	—	Hohenstorf . . .	+2,40	8
				Lauenburg . . .	+2,04	7

Aussig, 4. Febr. Pegelstand plus 31 cm. Vom Oberlauf werden 15 cm Fall gemeldet.

#### Beitrag: Wilhelm Georg.

Verantwortlich für den politischen Teil: Wilhelm Georg; für den totalen Teil, für Provinzialnachrichten, Gerichte und Handel Eugen Brinmann; für Ausland, Letzte Nachrichten und Sperr: Erich Foidow; für den Feuilleton und Vermischtes Paul Schaumburg; für den Inseratenteil: Friedrich Endrulat; Druck u. Verlag von Otto Sengel.

#### Samtlich in Halle a. S.

- Diese Nummer umfasst 8 Seiten. - (einschließlich „Unterhaltungsblatt“ und „Blätter fürs Haus.“)

